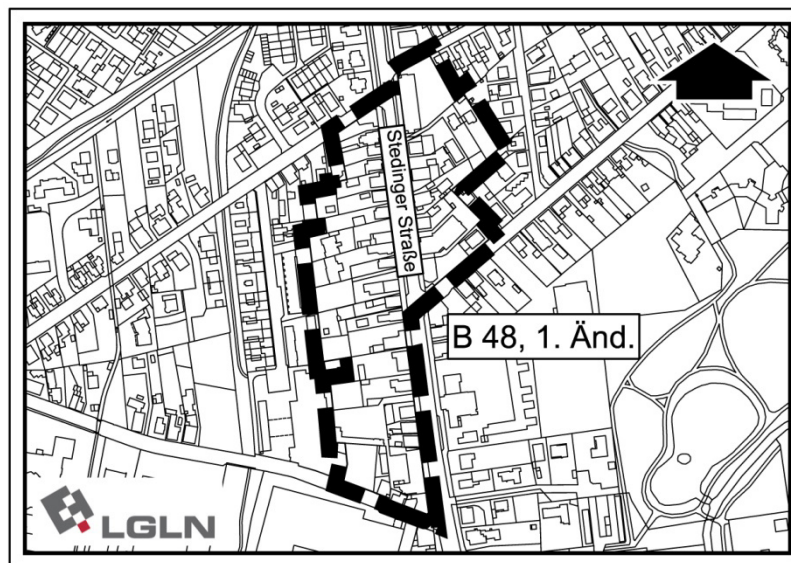


Delmenhorst, 8. August 2018

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Südliche Stedinger Straße"** für einen Bereich beiderseits der Stedinger Straße aufzustellen. Der Bauleitplan ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 48 in einem Teilbereich in textlicher Form. Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 48 gelegenen Mischgebiete. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Ziel des Bauleitplans ist die Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen zur Umsetzung des vom Rat der Stadt Delmenhorst beschlossenen Einzelhandelskonzeptes sowie die Sicherung der städtebaulichen Qualität. Aus diesem Grund sollen selbständige Einzelhandelsbetriebe zukünftig nur bis zu einer Geschossfläche von maximal 300 m² zulässig sein. Außerdem sollen die allgemein zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten sowie die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten zukünftig unzulässig sein.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Südliche Stedinger Straße" liegt mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 23.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

montags bis donnerstags
freitags

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Für die städtebauliche Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die folgenden umweltbezogenen Informationen werden als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft; diese werden daher öffentlich ausgelegt:

- »Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Südliche Stedinger Straße«, Stadt Delmenhorst, 2018 (Darstellung von Inhalt und Zielen des Bauleitplans, Darstellung relevanter Fachgesetze und Fachplanungen, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Darstellung geplanter Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten, Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkei-



ten bei der Ermittlung von Beeinträchtigungen, Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, allgemein verständliche Zusammenfassung, Referenzliste der verwendeten Quellen)

- »Ergebnis der Luftbildauswertung«, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Hameln-Hannover - Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 23.07.2018 (Darstellung von Flächen, für die ein Verdacht auf Kampfmittel besteht und eine Sondierung empfohlen wird)

Die darüber hinaus verfügbaren umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB umfassen außerdem die vorhandenen topographischen Bestandsdaten (Stand 2012). Diese werden jedoch nicht als wesentlich eingestuft und daher nicht öffentlich ausgelegt.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an den städtebaulichen Planungen Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Die Unterlagen zum Bebauungsplan können im oben genannten Zeitraum auch über die Webseite der Stadt Delmenhorst unter <http://www.delmenhorst.de/leben-in-del/bauen/stadtplanung/beteiligungen-stadtplanung.php> eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

